

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 08.03.2017

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	28.03.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	06.04.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	25.04.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	09.05.2017
		Beschluss-Nr.:	S 15/276/17

---

**Betreff:** **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans  
für das Gebiet Freiheitstraße / Fliederweg –  
Standort Kita 'Am Hasenwäldchen'**

**- Aufstellungsbeschluss -**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Westen durch das Areal eines Pferdehofs, im Süden durch die Freiheitstraße, im Osten durch den Fliederweg und nach Norden durch das 'Hasenwäldchen' wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Freiheitstraße/Fliederweg – Standort Kita 'Am Hasenwäldchen'“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche von ca. 1,8 ha des Flurstücks 958 der Flur 3 der Stadt Wildau.  
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes (Umgriff) ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte für das Bebauungsplanverfahren zu veranlassen.

### **Begründung:**

#### Anlass zur Aufstellung

Für das unbebaute Gebiet, das sich im Eigentum der Stadt Wildau befindet und befristet für die Nutzung als Pferdekoppel verpachtet ist, soll eine verträgliche und dem Standort gerecht werdende städtebauliche Entwicklung vorgebracht werden. Abgeleitet aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans soll dieses Areal der Wohnnutzung zugeführt werden.

Im südwestlichen Bereich ist dabei der Standort für eine Kindertagesstätte zur Deckung des weiter wachsenden Bedarfs an Kitaplätzen in Wildau vorgesehen.

Die Regelungen des § 34 BauGB reichen hier zur Entwicklung der besonderen städtebaulichen Situation und der Integration eines Kits-Standorts nicht aus.

Ziele und Zwecke der Planung

Dieser Bereich soll insgesamt zur weiteren Wohnnutzung entwickelt werden. Es sind Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Gestaltung geplant. Zudem soll für den südwestlichen Teil des Areals ein Standort für die Errichtung einer Kindertagesstätte (Arbeitstitel 'Kita am Hasenwäldchen') planerisch gesichert werden.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Wildau stellt dieses Gebiet als 'Wohnbau-land' dar, worin eine Kindertagesstätte zu integrieren ist. Wenn sich aus dem weiteren Fortgang des B-Planverfahrens die Notwendigkeit zur Anpassung des FNP ergibt, so ist dieser im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Die Kosten für die weiteren Planungen und den Fortgang des Verfahrens werden von der WiWO übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .......... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

